

Stadt **CHEMNITZ**

512 f

Datum	14.03.2006
Nr. ¹⁾ :	5133/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:**Pestizide in der Kinderverpflegung**

Lebensmittelprüfer von Greenpeace hatten Ende letzten Jahres bundesweit stichprobenartig Äpfel, Kopfsalat, Rucola, Tomaten und Paprika auf Rückstände von verbotenen, so genannten 'illegalen' Pestiziden getestet. Nicht empfehlenswert sind demnach bei Rewe 30 Prozent, bei Tengelmann 34 Prozent und bei Edeka 26 Prozent des untersuchten Obstes und Gemüses. In zahlreichen Fällen wurden sogar die gesetzlichen Höchstmengen erreicht oder überschritten.

1. Wird derzeit von kommunalen Kindertagesstätten Obst & Gemüse von einer dieser drei Handelsketten bezogen?
2. Wie stellt die Stadt Chemnitz sicher, dass die Kinder durch die Verpflegung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht durch illegale Pestizide gesundheitlich gefährdet werden?

Stadt Chemnitz - Dezernat 5					
EINGANG					Sekr.
16. MRZ. 2007					Ref.
Reg.-Nr. 253 f.					tietz
39	41	49	50	51	52

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Herrn Stadtrat
Volkmar Zschocke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude	Markt 1 09111 Chemnitz
Datum	16.04.2007
Unser(e) Zeichen/Az	51.2 Fo-Tru
Durchwahl	0371 488-5120
Auskunft erteilt	Frau Forberg
Zimmer	BVZ I, Zimmer 337/338
Datum & Zeichen	14.03.2007
Ihres Schreibens	s/33/2007
E-Mail	

Pestizide in der Kinderverpflegung – Stadtratsanfrage Nr. s/33/2007

Sehr geehrter Herr Zschocke,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen zu den einzelnen Fragen Folgendes mit:

1. Wird derzeit von kommunalen Kindertagesstätten Obst und Gemüse von einer der drei benannten Handelsketten bezogen?

Die Kindertagesstätten beziehen kein Gemüse von den genannten Anbietern.

In den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Chemnitz bieten folgende Firmen Obst und Gemüse an:

- Fa. Rudolph
- Müller & Popp
- Frischdienst Chemnitz

2. Wie stellt die Stadt Chemnitz sicher, dass die Kinder durch die Verpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten nicht durch illegale Pestizide gesundheitlich gefährdet werden?

Firmen, die für die Beschaffung von Lebensmitteln den selbst kochenden Einrichtungen zur Verfügung stehen, werden durch Ausschreibung ermittelt. Da eine Reihe von Firmen den Zuschlag erhalten, können die Kindertageseinrichtungen flexibel auf aktuelle Informationen reagieren.

Darüber hinaus können Einrichtungen innerhalb ihres Budgets in Bio-Läden bzw. beim Bäcker oder Fleischer ihres Vertrauens einkaufen, wenn der einzelne Einkauf 125,00 € nicht übersteigt.

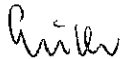
Es ist aber nicht möglich, 100 % sicherzustellen, dass sich in den gekauften Nahrungsmitteln schädliche Zusatzstoffe befinden. Teilweise fehlt es den Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Küchen an Informationen dazu bzw. sind keine Kriterien bekannt, nach denen illegale Pestizide in Lebensmitteln ausgeschlossen werden können.

Es ist wichtig, dass die Politik einen Rahmen setzt, welcher eine große Verbrauchersicherheit bietet. Die Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln muss erweitert werden.

Bei der Realisierung der Verpflegung durch Fremdfirmen ist ein Schwerpunkt im Leistungsverzeichnis, dass das angelieferte Essen frei von Konservierungsstoffen, Farbstoffen und genmanipulierten Bestandteilen sein muss. Inwieweit das Gemüse oder Obst allerdings mit Pestiziden in Berührung kam, ist nicht nachvollziehbar.

Über eigene Lebensmittellabore verfügt von den Fremdanbietern nur die Firma Apetito. Von dort werden nur kontrollierte Komponenten bezogen.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin